



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
0140.3	30.09.2024		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Büro des Landrats	Herr Marksteiner		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	15.10.2024	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Geschäftsstelle des Kreistags;  
Sitzverteilung in den Kreisgremien;  
Parteiaustritt des Kreisrats Martin Sielmann**

**Anlagen:**  
Mail\_Sielmann\_Austritt aus der FDP

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Austritt von Herrn Kreisrat Martin Sielmann aus der Partei „Freie Demokratische Partei (FDP)“ wird zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass sich durch die parteilose Zugehörigkeit zum Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen keine Änderungen im Stärkeverhältnis der Kreisgremien ergeben.

Eine Neuverteilung oder Neubesetzung der Sitze im Kreisausschuss und in den weiteren Ausschüssen ist nicht erforderlich.

### I. Grund (Anlass) der Behandlung

Herr Kreisrat Martin Sielmann teilte mit E-Mail vom 27.09.2024 mit, dass er aus der Partei „FDP (Freie Demokratische Partei)“ ausgetreten ist.

### II. Sach- und Rechtslage

#### Freiheit des Mandats

Die aufgrund eines bestimmten Wahlvorschlags gewählten Vertreter einer Partei oder Wählergruppe sind nicht an deren Weisungen gebunden, sondern letztlich nur ihrem Gewissen verantwortlich (vgl. Verfassung des Freistaates Bayern, Art. 13. Abs. 2). Kreistagsmitgliedern steht es somit grundsätzlich frei, während der Wahlzeit aus der bisherigen Partei oder Wählergruppe auszuscheiden.

#### Rechtliche Beurteilung

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVBl 1989, 433 f.) hat klargestellt, dass das Ausscheiden eines Mitglieds aus der Partei – egal, ob durch Austritt oder Ausschluss – für sich genommen noch keine Änderung der Stärkeverhältnisse in den Kreisgremien darstellt, wenn das Mitglied trotz Ausscheidens aus seiner Partei weiterhin Mitglied seiner Fraktion bleibt. Eine Änderung der Stärkeverhältnisse in den Kreisgremien kann daher nur eintreten, wenn der Betroffene zugleich aus der Fraktion austritt bzw. aus der Fraktion ausgeschlossen wird.

Nachdem Herr Kreisrat Martin Sielmann in keinem Ausschuss als ordentliches Mitglied vertreten ist, ergeben sich keine Änderungen im Stärkeverhältnis der Kreisgremien. Eine Neuverteilung oder Neubesetzung der Sitze im Kreisausschuss und in den weiteren Ausschüssen ist nicht erforderlich.

Seinen Sitz in der ÖPNV-Kommission behält er aufgrund des Beschlusses zur Besetzung der ÖPNV-Kommission vom 08.05.2020.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Kreistag gebeten, den Sachverhalt förmlich festzustellen.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Entsprechend der GeschO KT entscheidet der Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt		

